

II- 707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Dr. 370 J

1980 -02- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, Dr. Johann Haider, Dipl.Ing.Riegler
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Unwahrheit bei der Beantwortung einer Anfrage durch
den Sozialminister

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage vom 20.2.1980 hat
der Bundesminister für soziale Verwaltung die Behauptung aufgestellt,
die Kürzung der Ausgleichszulagen für mindestens 14.000
bäuerliche Pensionisten seit 1.1.1980 sei auf eine 11 Jahre alte
Regierungsvorlage der ÖVP-Regierung zurückzuführen.

Dies hat der Erstunterzeichner der gegenständlichen Anfrage
Dr.Schwimmer, bereits in der Debatte vom 20.2.1980 als "glatte
Unwahrheit" bezeichnet. Richtig ist an der Darstellung des
Sozialministers nur, daß es durch die Regierungsvorlage der
ÖVP-Regierung zur Einführung der Bauernpensionsversicherung kam.
In dem darauf beruhenden Bauernpensionsversicherungsgesetz wurde
aber festgelegt, daß für die Bewertung des Ausgedinges zur
Berechnung allfälliger Ausgleichszulagen der jeweilige Einheitswert
im Zeitpunkt der Übergabe bzw. Aufgabe des land(forst)wirtschaftlichen
Betriebes entscheidend sei.

Die Anrechnung künftiger Erhöhungen der Einheitswerte nach Übergabe
oder Aufgabe des Betriebes war nach der ÖVP-Regierungsvorlage
nicht möglich. Dementsprechend lehnte das Oberlandesgericht Wien
als Höchstgericht in Leistungsangelegenheiten der Sozialversicherung
auch Kürzungen der Ausgleichszulagen ab, die der Sozialminister
bereits nach der außertourlichen 10 %igen Einheitswerterhöhung
im 2. Abgabenänderungsgesetz verordnen wollte.

Zur Kürzung der Ausgleichszulagen ab 1.1.1980 konnte es daher nur durch eine eigene, gegen die Stimmen der ÖVP beschlossene gesetzliche Regelung kommen, die eine Ausnahmebestimmung zum System der seinerzeitigen Regierungsvorlage der ÖVP-Regierung darstellt. Allein die Tatsache der Notwendigkeit einer Ausnahmebestimmung beweist die Unhaltbarkeit der Argumentation des Sozialministers.

Als Tatsache bleibt, daß im Dezember 1979 die SPÖ-Mehrheit gesetzliche Bestimmungen beschlossen hat, die ausdrücklich auf eine Kürzung von Ausgleichszulagen und damit Pensionseinkommen abzielen und somit einen bisher einmaligen Leistungsabbau, gerade bei Beziehern von Kleinstpensionen, darstellen.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Weshalb haben Sie entgegen den höchstgerichtlichen Entscheidungen Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die ab 1.1.1980 für mindestens 14.000 bäuerliche Pensionisten zu einer empfindlichen Kürzung der Ausgleichszulagen und damit des Pensionseinkommens geführt haben ?
2. Wie bringen Sie diese Einkommenskürzungen mit Ihrer Erklärung vom 24.2.1977 im Nationalrat in Einklang, wonach ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Frage komme und allen Pensionisten auch die volle Pensionsanpassung garantiert sei ?
3. Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß ausgerechnet durch Einkommenskürzungen bei Beziehern von Klein- und Kleinstpensionen Einsparungen vorgenommen wurden?.